

## Auswertungsblatt der Bewerbungsbögen für städtische Baugrundstücke

### Eingabeanleitung / Erläuterungen

Nur die hellblau eingefärbten Felder sind Eingabefelder. Die Berechnung der Punkte bezieht sich auf die Eingabe in diesen Feldern

#### 1. Name:

Auswertungsblatt der Bewerbungsbögen für städtische Baugrundstücke	
Name:	

Freies Textfeld. Die Eingabe hat keine Auswirkungen auf weitere Berechnungsfunktionen.

#### 2. Anzahl der im Haushalt lebenden Personen:

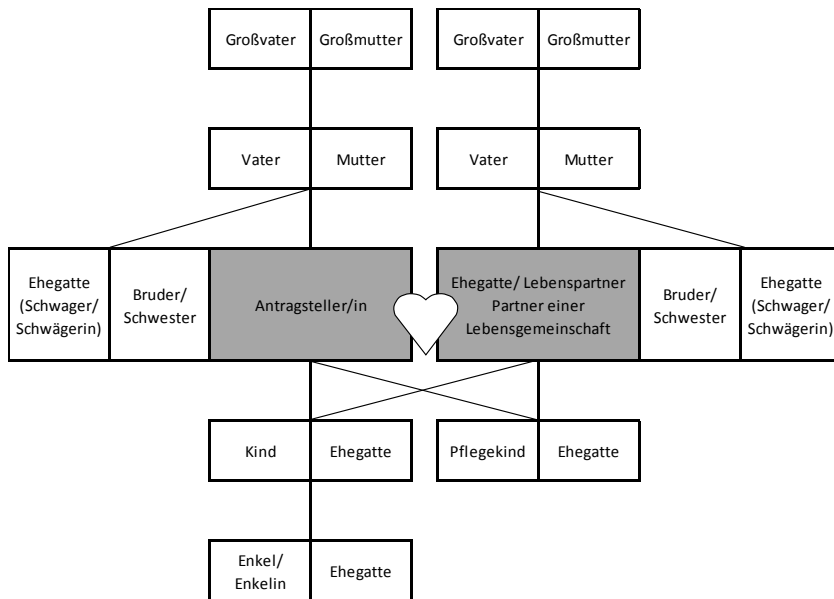
Es gilt der Familienbegriff nach den Bestimmungen des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG)

Haushaltsangehörige sind gemäß § 4 Abs. 16 LWoFG die nachfolgend bezeichneten Personen, die miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen:

1. der Antragsteller,
2. der Ehegatte,
3. der Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft zweier Personen und
4. der Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16. Februar 2001

sowie deren Verwandte in gerader Linie und zweiten Grades in der Seitenlinie, Schwägerte in gerader Linie und zweiten Grades in der Seitenlinie, Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.

Zu den Verwandten in gerader Linie rechnen auch Kinder, deren Geburt nach ärztlicher Bescheinigung innerhalb von sechs Monaten erwartet wird. Zum Haushalt rechnen auch Personen im Sinne der eingangs genannten Aufzählung, wenn sie alsbald in den Haushalt aufgenommen werden sollen.



<b>Anzahl der im Haushalt lebenden Personen</b>	0
<b>Erwachsene:</b>	
<b>Kinder:</b>	
<small>Ab dem 4. Schwangerschaftsmonat wird das ungeborene Kind</small>	
<b>Anzahl der schwerbehinderten Personen im Haushalt:</b>	

Im Feld **„Erwachsene“** werden alle Personen eingetragen, die im künftigen Haus einziehen sollen. Es ist eine ganze Zahl einzugeben. *(Hierbei können auch Personen berücksichtigt werden, die aktuell noch keinen gemeinsamen Haushalt führen, z.B. Zuzug des Großvaters. Es kann aber auch sein, dass sich die Anzahl verringert, z.B. erwachsener Sohn, der nicht mit in das Haus ziehen möchte.)*

Im Feld **„Kinder“** werden alle Kinder des Haushalts eingetragen. Es ist eine ganze Zahl einzugeben. *(Es zählen auch ungeborene Kinder ab dem 4. Schwangerschaftsmonat. Dies hat Auswirkungen auf die Höhe der Einkommensgrenze und die Wohnungsgröße).*

Im Feld **„Schwerbehinderung“** ist die Zahl der schwerbehinderten Menschen einzugeben. Es ist eine ganze Zahl einzugeben. *(Der Begriff der Schwerbehinderung ist eingeschränkt. Generell zählen nur Schwerbehinderungen des Antragsteller, seines Partners oder eines der Kinder, nicht aber solche von weiteren Personen wie z.B. des Großvaters. Weiterhin findet das Merkmal nur Berücksichtigung bei Personen, die aufgrund ihrer Behinderung spezielle Wohnbedürfnisse hinsichtlich Grundriss oder Ausstattung haben. Das liegt insbesondere bei Rollstuhlfahrern, Blinden oder an MS erkrankten Menschen vor.)*

Die Anzahl der Personen wird im dunkelblauen Feld automatisch zusammengezählt.

### 3. Wohnfläche der aktuellen Wohnung:

<b>Wohnfläche der aktuellen Wohnung:</b>	
--	--

Im Feld **„Wohnfläche der aktuellen Wohnung“** geben sie die Größe der derzeitigen Wohnung ein. Es ist eine Zahl mit oder ohne Kommastelle einzugeben. Der Zusatz „m<sup>2</sup>“ wird automatisch hinzugefügt. Wenn Sie die hierfür möglichen 20 Punkte erhalten (beengtes

Wohnen), ist ein entsprechender Nachweis den Bewerbungsunterlagen hinzuzufügen.

#### 4. Einkommensverhältnisse:

Einkommensverhältnisse:	1. Person / Euro	2. Person / Euro	Gesamt / Euro
Einkommen lt. Erklärung:			
weitere Einnahmen (+)			
Werbungs-/ Betriebskosten <i>pauschal</i>	1.000,00		
Werbungs-/ Betriebskosten <i>nachgewiesener Abzug</i>			
<b>Jahreseinkommen</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.000,00 €</b>

Im Feld „**Einkommen lt. Erklärung**“ ist das Bruttojahreseinkommen bzw. ein Bruttorente einzugeben. Die Eingabe erfolgt als ganze Zahl oder mit Dezimalstellen. Der Zusatz „€“ wird automatisch hinzugefügt.

Bruttojahresverdienst ist danach der Bruttolohn oder das Bruttogehalt **einschließlich aller tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge** (insbesondere Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Gratifikationen, 13. und 14. Monatsgehalt, Gewinnbeteiligungen, Tantiemen). Zum Bruttojahresverdienst zählen auch die vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers oder von ihm übernommene Lohnsteuerbeträge und Versicherungsprämien. Sachbezüge und Zahlungen zum Ausgleich für bestimmte Mehraufwendungen zählen nicht zum Bruttojahresverdienst. Hierzu gehören unter anderem geldwerte Vorteile aus der Überlassung von Dienstwägen oder verbilligte Verpflegung.

Es sind zwei Spalten vorgesehen. Sollten in einem Haushalt mehr Personen über ein dauerhaftes Einkommen verfügen, müssten ggf. zwei oder mehrere Einkommen zusammengefasst werden und in eine der Spalten gemeinsam eingetragen werden.

Im Feld „**weitere Einnahmen (+)**“ sind Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung, Kapitalvermögen oder eine weitere nichtselbständige Arbeit (z.B. Minijob) einzugeben. Die Eingabe erfolgt als ganze Zahl oder Dezimalstelle. Der Zusatz „€“ wird automatisch hinzugefügt.

Im Feld „**Werbungs-/Betriebskosten pauschal**“ werden die pauschalen Werbungskosten je Einkommensart eingetragen. Die Eingabe ist beschränkt auf eine Auswahl an möglichen Pauschalen – je Einkommensart. Es gelten die Bestimmungen des § 9a Einkommensteuergesetz (EStG).

#### **Einkommensteuergesetz (EStG)**

##### **§ 9a Pauschbeträge für Werbungskosten**

<sup>1</sup>Für Werbungskosten sind bei der Ermittlung der Einkünfte die folgenden Pauschbeträge abzuziehen, wenn nicht höhere Werbungskosten nachgewiesen werden:

1. a) von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit vorbehaltlich Buchstabe b:  
ein Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1 000 Euro;
- b) von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit, soweit es sich um

Versorgungsbezüge im Sinne des § 19 Absatz 2 handelt:

ein Pauschbetrag von 102 Euro;

2. (weggefallen)

3. von den Einnahmen im Sinne des § 22 Nummer 1, 1a und 5:

ein Pauschbetrag von insgesamt 102 Euro.

<sup>2</sup>Der Pauschbetrag nach Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b darf nur bis zur Höhe der um den Versorgungsfreibetrag einschließlich des Zuschlags zum Versorgungsfreibetrag (§ 19 Absatz 2) geminderten Einnahmen, die Pauschbeträge nach Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a und Nummer 3 dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen abgezogen werden.

Im Feld „**Werbungs- /Betriebskosten nachgewiesener Abzug**“ sind höhere Werbungskosten als die im vorherigen Feld einzugebenden Pauschalen einzutragen. Die Eingabe erfolgt als ganze Zahl. Diese Eingabe kommt dann zum Tragen, wenn im letzten Steuerbescheid ein höherer Werbungskostenbetrag enthalten ist. Dies kann z.B. bei erhöhten Fahrtkosten der Fall sein.

#### 5. Hinderungsgrund:

<b>Hinderungsgrund:</b> Bewerber hat bereits ein Baugrundstück von der Stadt Friedrichshafen erhalten	Nein
--	------

Das Feld „**Hinderungsgrund**“ kann mit der Eingabe „Ja“ oder „Nein“ ausgefüllt werden. Sofern Sie bereits ein Baugrundstück von der Stadt Friedrichshafen erhalten haben, tragen Sie in das Feld „Ja“ ein. Ist dies nicht der Fall, bleibt es bei der vorgeschlagenen Eingabe „Nein“.

#### 6. Korrektur/Berichtigung:

<b>I. Korrektur/Berichtigung:</b> Bewerber verfügt über ein unbebautes Wohnbaugrundstück in Friedrichshafen oder einer angrenzenden Gemarkung	Nein	-20	0
--	------	-----	---

Das Feld „Korrektur/Berichtigung“ kann mit der Eingabe „Ja“ oder „Nein“ ausgefüllt werden. Sofern Sie über ein Baugrundstück in Friedrichshafen oder einer angrenzenden Gemarkung verfügen, tragen Sie in das Feld „Ja“ ein. Ist dies nicht der Fall, bleibt es bei der vorgeschlagenen Eingabe „Nein“.

## 7. Wohn- und Arbeitsplatz

II. Wohn- und Arbeitsplatz			
<b>1. Wohnort in Friedrichshafen</b> oder langjährige Einwohnerschaft (mind. 10 Jahre)	Ja	40	40
<b>2. Arbeitsort in Friedrichshafen</b>	Ja	30	30
<b>3. Bonus für Einwohnerschaft im Teilort des Baugebietes</b> <small>(Ailingen, Ettenkirch, Raderach, Klufter) bzw. im restlichen Stadtgebiet. Die Einwohnerschaft muss mindestens die letzten 5 Jahre vor Bewerbungsdatum</small>	Ja	20	20
<b>4. Bonus für langjährige Mitgliedschaft bei der freiwilligen Feuerwehr</b> <small>Ehrenamtliches Mitglied bei der freiwilligen Feuerwehr. Mitgliedschaft besteht seit mindestens 5 Jahren. Ungeachtet der bisherigen örtlichen</small>	Nein	5	0

Im Feld **„Wohnort in Friedrichshafen“** kann „Ja“ eingegeben werden wenn der Bewerber entweder derzeit in Friedrichshafen wohnt oder über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren in Friedrichshafen gewohnt hat.

Im Feld **„Arbeitsort in Friedrichshafen“** kann „Ja“ eingegeben werden wenn der Antragsteller oder sein Ehe-/Lebenspartner den Arbeitsplatz in Friedrichshafen hat. Es genügt, wenn der Arbeitsplatz eines Ehepartners in Friedrichshafen ist, um die Punkte für den Arbeitsplatz zu erhalten. Es zählen auch Teilzeitbeschäftigungen oder Arbeitsverhältnisse, bei denen sich der Arbeitnehmer in Mutterschutz oder Elternzeit befindet.

Im Feld **„Bonus für Einwohnerschaft im Teilort des Baugebietes“** kann „Ja“ eingegeben werden, wenn eine Einwohnerschaft im Teilort (Ailingen, Ettenkirch, Kluftern, Raderach), in der das Baugebiet liegt, vorliegt. Die Einwohnerschaft muss mindestens die letzten 5 Jahre vor Bewerbungsdatum bestehen. Liegt das Baugebiet im Stadtgebiet und liegt eine Einwohnerschaft dort vor, gilt der Bonus unter den gleichen Voraussetzungen. Beispiel: beim Baugebiet Pfatthaagäcker II in Ettenkirch muss eine Einwohnerschaft in Ettenkirch vorliegen; beim Grundstück im Baugebiet Im Winkel muss die Einwohnerschaft in Kluftern vorliegen (jeweils mindestens die letzten 5 Jahre).

Im Feld **„Bonus für langjährige Mitgliedschaft bei der freiwilligen Feuerwehr“** kann „Ja“ eingegeben werden, wenn der Antragsteller oder sein Ehe-/Lebenspartner ein ehrenamtliches Mitglied in der freiwilligen Feuerwehr ist. Die Mitgliedschaft muss seit mindestens 5 Jahren bestehen. Es ist unerheblich, ob es sich hierbei um die Friedrichshafener Feuerwehr handelt oder eine Wehr einer anderen Stadt.

### Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Friedrichshafen übernimmt keine Gewähr für das auf Basis Ihrer Angaben ermittelte Ergebnis. Das Ergebnis des Berechnungsblattes basiert auf Ihren persönlichen Angaben, woraus daher kein Anspruch bei der Zuteilung der Baugrundstücke abgeleitet werden kann.

Bei der Zuteilung der Baugrundstücke wird die Stadt Friedrichshafen eine eigene Berechnung auf Basis der von Ihnen vorgelegten Unterlagen vornehmen. Diese von der Stadt angestellte Berechnung dient dann als Grundlage für die Reihenfolge der Baugrundstücksvergabe.

Für Rückfragen steht Ihnen das Amt für Vermessung und Liegenschaften gerne zur Verfügung.